M I E T V E R T R A G

zu den unten aufgeführten Bedingungen
für Pferdeanhänger

Ferrum- Marco Dietrich
Hartungsstrasse 49
63937 Weilbach
Tel:09373-204046
Fax:09373-204052

Mieter: _____ Hersteller: _____

Strasse: _____ Modell: _____

Ort: _____ Fahrgestell-Nr: _____

Tel.: _____ Amtl. Kennzeichen: _____

Personalausweisnummer: _____

Anzahl Spanngurte: _____ Anzahl Spannkrallen: _____

Adapter 7 / 13 pol: _____ Diebstahlsicherung: _____

Übernahme: Datum: Uhrzeit:	Vereinbarte Rückgabe: Datum: Uhrzeit:	Rückgabe: Datum: Uhrzeit:

1. Allgemeines
Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabredungen haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Bei Übernahme des Fahrzeugs ist eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses zu hinterlegen. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Anhänger an dritte weiter zu geben.

2.Besondere Pflichten des Mieters
Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten.

3. Mietdauer und Rückgabe
Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in dem von ihm übernommen Zustand am vereinbarten Tag wieder zurückzugeben bzw. sich zwecks eines genauen Zeitpunktes mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Nach 3 Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung.

4. Versicherung
Der Hänger ist Haftpflicht versichert bis 100 Mio. € pauschal. Bei Personenschäden 15 Mio. Euro je geschädigter Person. Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung. Grundsätzlich gilt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung üblicherweise nicht den Schaden an einem Pferdeanhänger ersetzt. Auch Kfz-Versicherungen schließen in ihren AGB Schäden, die an geliehenen, gemieteten oder gepachteten Sachen entstehen, üblicherweise aus. Folglich muss der Entleiher für Schäden, die er oder sein Pferd an dem geliehenen Anhänger verursacht, aus eigener Tasche aufkommen, außer er schließt eigens eine separate Transportversicherung ab. Die Übernahme von Schäden durch den Verleiher in diesem Vertrag wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Entleiher ist also gut beraten, den geliehenen Pferdeanhänger genau zu inspizieren.

5. Auftreten von Schäden
Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

6. Umfang der Haftung des Mieters
Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall sowie eventuell anfallender Abschleppkosten und Sachverständigengebühren. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängerlast seines Fahrzeuges alleine verantwortlich.

7. Kaution
Die Kaution in Höhe von 150,00 € wird bei der Übergabe des Anhängers beim Vermieter hinterlegt und bei Rückgabe an den Mieter wieder zurück bezahlt.

8. Reinigung
Bei Rückgabe eines nicht komplett gereinigten Anhängers fallen Kosten in Höhe von 40,00 € an. Der Anhänger wird dem Mieter desinfiziert übergeben.

9. Equidenpass
Der Mieter weiß, dass Pferde nur mit gültigem Equidenpass transportiert werden dürfen.

Von den obigen Bedingungen habe ich Kenntnis genommen.
Weilbach, den _____ 20 ___

_____ _____
Mieter Vermieter

Die Rückgabe erfolgte:
ohne Beschädigung ☐ ja ☐ nein
KFZ-Schein ☐ ja ☐ nein

RECHNUNG

Mietpreis pro Tag: _____ €

Mietpreis Gesamt: _____ €